

|                                          |                  |                                                                                                                 |
|------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">251.1/2026</div> |
| <b>Antrag</b>                            |                  |                                                                                                                 |
| Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb         | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/>                                                                      |
| Janseps, Tobias                          | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                        |

|                            |         |            |
|----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                   | TOP-NR: | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 4.11    | 16.06.2026 |

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.05.2026  
 hier: Änderungen an der Satzung für Bewohnerparken

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten (einschließl. MWSt.)  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein  
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)  
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)  
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG  
  
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u>  |    |      |              |
|------------------------------|----|------|--------------|
|                              | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                          |    |      |              |
| FDP                          |    |      |              |
| M.U.T                        |    |      |              |
| Die Grünen                   |    |      |              |
| SPD                          |    |      |              |
| AfD                          |    |      |              |
| Zur Sache!ME                 |    |      |              |
| Trox (fraktionslos)          |    |      |              |
| Frau Dr. Lenz (fraktionslos) |    |      |              |
| Schuh (fraktionslos)         |    |      |              |
| Bürgermeister                |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die im Antrag vorgeschlagenen Änderungen betreffen sowohl verfahrensrechtliche Aspekte der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen als auch die Höhe der Bewohnerparkgebühren.

Zu den Punkten 1 und 2 des Antrags (mehrjährige Gültigkeit sowie digitale Beantragung und Verlängerung) bestehen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken. Die Umsetzung wäre organisatorisch und technisch zu prüfen und könnte im Rahmen einer Anpassung der bestehenden Verwaltungsverfahren erfolgen.

Punkt 3 des Antrags betrifft die Festsetzung der Bewohnerparkgebühren. Die Höhe der Gebühr stellt nach Auffassung der Verwaltung in erster Linie eine politische Abwägungsentscheidung dar. Der Gesetzgeber eröffnet den Kommunen hierbei einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Eine gesetzlich festgelegte Mindestgebühr besteht nicht. Ebenso gibt es derzeit keine bundeseinheitliche Obergrenze. Die Gebühr muss jedoch den allgemeinen gebührenrechtlichen Grundsätzen entsprechen und insbesondere sachgerecht, nachvollziehbar und verhältnismäßig ausgestaltet sein.

Zur Einordnung der vorgeschlagenen Gebührenanpassung hat die Verwaltung eine orientierende Recherche zu den aktuell erhobenen Bewohnerparkgebühren in nordrhein-westfälischen Kommunen durchgeführt. Dabei zeigt sich eine erhebliche Bandbreite:

- Düsseldorf      25 € (Online-Antrag) / 30 € (Antrag im Bürgerbüro)
- Wuppertal        30 €
- Mettmann        70 €
- Essen             75 €
- Bochum          90 €
- Köln              100 € bis 120 € (fahrzeugabhängig)
- Hilden            120 €
- Aachen          30 € je angefangenem m<sup>2</sup> Fahrzeugfläche zzgl. Verwaltungskosten
- Bonn             360 € (ab 01.01.2027 ist eine Absenkung auf 120 € beschlossen)

Die Übersicht verdeutlicht, dass die in Mettmann derzeit erhobene Gebühr im unteren bis mittleren Bereich der in Nordrhein-Westfalen praktizierten Gebühren liegt und andere Kommunen teils deutlich höhere, teilweise auch differenzierte Gebührenmodelle anwenden.

Die Frage, ob die Bewohnerparkgebühr auf 120 € jährlich angehoben werden soll, ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht vorrangig eine rechtliche oder verwaltungsfachliche, sondern eine politische Entscheidung über die gewünschte Steuerungswirkung des Bewohnerparkens sowie die angemessene Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer an den entstehenden Aufwendungen und der Inanspruchnahme des öffentlichen Raums.

Hinsichtlich der beantragten Prüfung einer Ausweitung bestehender Bewohnerparkgebiete wird die Verwaltung bei entsprechendem politischen Auftrag die örtlichen verkehrlichen Rahmenbedingungen, die Parkplatzsituation sowie die Auswirkungen auf Anwohnende, Gewerbe und Besucher analysieren und die Ergebnisse den politischen Gremien zur weiteren Beratung vorlegen.

### **Empfehlung für das weitere Vorgehen**

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgeschlagenen Änderungen getrennt zu beraten. Die organisatorischen Aspekte (mehrjährige Gültigkeit sowie digitale Beantragung und Verlängerung) können hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit geprüft werden. Über die Höhe der Bewohnerparkgebühr sowie eine mögliche Ausweitung von Bewohnerparkgebieten sollte der Rat nach politischer Beratung und Abwägung der verkehrs- und ordnungspolitischen Zielsetzungen entscheiden.

Hinsichtlich der beantragten Prüfung einer Ausweitung bestehender Bewohnerparkgebiete weist die Verwaltung darauf hin, dass in der letzten Sitzung des PUB unter Tagesordnungspunkt 11 (Vorlage 239/2026) bereits ein konkreter Vorschlag zur Einrichtung einer weiteren Bewohnerparkzone im Mettmanner Süden zur Beratung vorgelegt wurde. Die dort dargestellten Untersuchungen und Abwägungen verdeutlichen zugleich die fachlichen und verkehrlichen Kriterien, die bei der Ausweisung zusätzlicher Bewohnerparkgebiete zu berücksichtigen sind. Unabhängig hiervon können weitere Bereiche des Stadtgebiets – bei entsprechendem politischen Auftrag – auf ihre Eignung für Bewohnerparken geprüft werden.



Janseps